

GRUND- UND MITTELSCHULE ROTTACH-EGERN

Kißlingerstraße 35
83700 Rottach-Egern

Schulhaus Kreuth
Am Kirchberg 3, 83708 Kreuth

E-Mail: info@gms-rottach-egern.de
Internet: www.gms-rottach-egern.de
Telefon: 08022 27760
Telefax: 08022 277618

Telefon: 08029 1428
Telefax: 08029 997817



GRUND- UND MITTELSCHULE ROTTACH-EGERN, Kißlingerstraße 35, 83700 Rottach-Egern

Auf der Grundlage des BayEUG

gibt sich die Grund- und Mittelschule Rottach-Egern folgende

Hausordnung

Nr.	Ordnungswidrigkeit	Regel
1	Kleiderordnung a) Mützen und Kappen im Unterricht b) Straßenschuhe in den Unterrichts- räumen c) bauchfreie Kleidung oder Beklei- dung bei der die Unterwäsche sicht- bar wird	Die Schule ist unser Arbeitsplatz, deswegen tragen wir <ul style="list-style-type: none">- keine Mützen und Kappen- im Klassenzimmer nur Hausschuhe- Zudem achten wir darauf, dass niemand durch unseren Kleidungsstil abgelenkt wird. Deshalb verzichten wir in der Schule auf allzu freizügige Kleidung (extrem tiefe Ausschnitte, bauchfrei, zu tief hängende Hosen, ...)
2	Unpünktlichkeit <ul style="list-style-type: none">- zu Unterrichtsbeginn- nach der Pause	Weil bei Unpünktlichkeit alle warten müssen, summiert sich die verlorene Zeit enorm. Um den Unterricht nicht aufzuhalten, erscheinen wir pünktlich zum jeweiligen Unterrichtsbeginn (d. h. wir sind fünf vor acht im Klassenzimmer/Fachraum und wir gehen zügig nach dem Gong 10:35 Uhr ins Klassenzimmer)
3	Unterrichtsfremdes Material <ul style="list-style-type: none">- Benutzung von Handy, Discman, MP3/4/5-Player, Kopfhörer- sonstige störende oder gefährliche Gegenstände	Alle unterrichtsfremden Materialien incl. elektronischer Gegenstände lenken uns vom Unterricht ab. Deswegen lassen wir sie zu Hause bzw. ausgeschaltet in der Tasche.

4	Aufenthalt im Schulhaus <ul style="list-style-type: none"> - vor 7:45 Uhr - nach Unterrichtschluss - während der Pausen 	<p>Das Schulhaus dient dem Unterricht und Lernen und ist kein Freizeitaufenthaltsort. Deswegen betreten wir das Schulgebäude in der Regel erst eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn und verlassen es sogleich nach Unterrichtsende. Bei Bedarf dürfen sich die Schüler in den von den Lehrkräften zugewiesenen Räumen aufhalten oder das Angebot der Mittagsbetreuung nutzen (Aufenthaltsbereiche siehe Anhang). Auch während der Pausen ist das Schulhaus zu verlassen (Ausnahmen müssen von Lehrkräften schriftlich genehmigt werden).</p>
5	Verhalten bei Schnee <ul style="list-style-type: none"> a) Schneeballwerfen b) Einseifen und Ähnliches 	<p>Schnee kann gefährliche Eisbrocken enthalten, deswegen unterlassen wir auf dem Schulgelände das Schneeballwerfen. Auch jede andere Art sich gegenseitig mit Schnee zu bewerfen oder sich einzuseifen unterlassen wir, weil andere Schüler dadurch verletzt werden können. Außerdem wird die Kleidung nass und meistens hat niemand Sachen zum Wechseln dabei.</p>
6	Betreten der Böschung vor der Schulküche und den Werkräumen	<p>Die Pflanzen vor der Schulküche und den Werkräumen lieben es genauso wenig wie du, dass man auf ihnen herumtrampelt. Es gibt Treppen rechts und links, die wir benutzen, falls es wirklich nötig sein sollte, die Böschung hinunterzugehen.</p>
7	Ballspiele im und um das Schulhaus <ul style="list-style-type: none"> - vor der Schulküche und den Werkräumen - im Schulgebäude 	<p>Auch Profis fangen nicht jeden Ball, deshalb ist die Pausenhofseite vor den Werkräumen/der Schulküche nicht als Torseite geeignet, da der Ball regelmäßig die Böschung runterfliegt und häufig auf/in den Scheiben der Unterrichtsräume landet. Im Schulgebäude selbst ist Ballspielen viel zu gefährlich (Verletzungsgefahr, Zerstörung von Gegenständen oder Fenstern). Zudem verursacht es Lärm, der andere stört.</p>

8	Verunreinigung des Schulgebäudes <ul style="list-style-type: none"> - jegliche Verunreinigung (z.B. auch Toiletten) und Sachbeschädigung (incl. Spucken) - unsachgemäße Abfallentsorgung (z. B. fallen lassen) - im Schulhaus ist das Kaugummikauen verboten 	<p>In der Schule wollen wir uns alle wohl fühlen. Verunreinigungen und Beschädigungen tragen dazu nicht bei. Zudem sind die Einrichtungsgegenstände teuer und die nachfolgenden Jahrgänge sollen auch noch gerne in die Schule gehen können. Je besser wir darauf achten, umso schöner bleiben die Gegenstände.</p>
9	Beschädigung von Gegenständen der Mitschüler	<p>wie oben</p>
10	Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	<p>Solange du Unterricht hast (gilt auch für Pausen!) hat die Schule die Verantwortung für dich. Deswegen darfst du während der regulären Unterrichtszeit das Schulgelände (ohne Erlaubnis) nicht verlassen! Während der Unterrichtszeit und der Pause musst du dich deshalb immer ab- und wieder zurückmelden.</p>
11	Tabakkonsum (Rauchen / Schnupfen) <ul style="list-style-type: none"> - auf dem Schulgelände 	<p>Tabak gefährdet nicht nur die eigene Gesundheit, sondern ist auch ein schlechtes Vorbild für die anderen Schüler. Zudem wirst/wirkst du dadurch kein Stückchen erwachsener. Des Weiteren ist es gesetzlich bis zum 18. Lebensjahr verboten.</p>

12	Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - verbal (z. B. Beleidigung von Lehrern und Mitschülern) - körperlich (z. B. Schlägerei) 	<p>Verbale wie körperliche Gewalt zerstören jeden Frieden und die Grundlage für ein angenehmes Schulklima und sind somit zu unterlassen.</p>
13	Fahrrad-/Mofafahren auf dem Schulgelände	<p>Da gerade zu Stoßzeiten viele Schüler (zu Fuß) unterwegs sind, sind Fahrräder auf dem Schulgelände zu schieben, um Unfälle und Verletzungsgefahr zu meiden. Fahrer von motorisierten Zweirädern benutzen für ihre Fahrzeuge den vorgesehenen Stellplatz.</p>
14	Undiszipliniertes Anstellen beim Pausenverkauf	<p>Max. 3 Schüler stehen beim Pausenverkauf im Neubau an, die anderen warten am Ende des Geländers hinter der Markierung, da sonst Mitschülern und Lehrern der Durchgang sehr erschwert wird. Zudem ist der Vorraum bei der Verkaufsstelle kein Aufenthaltsraum.</p>